

**Amtliche Bekanntmachung  
der Stadt Reinbek**

**Haushaltssatzung  
der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 55.133.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 54.912.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 220.900 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 53.600.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf   | 51.070.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf                 | 9.785.900 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf<br>festgesetzt. | 12.316.500 EUR |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 4.498.900 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 334.000 EUR    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 8.000.000 EUR  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 212,80 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 390 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 11.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07. Februar 2017 erteilt.

Reinbek, den 08. Februar 2017

  
W a r m e r  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 245 und 247, ganzjährig Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Reinbek, den 08. Februar 2017

STADT REINBEK  
  
W a r m e r  
Bürgermeister